

### 1. ALLGEMEINES

Die Fahrbücherei ist eine öffentliche Einrichtung.

### 2. BENUTZERKREIS

Jede\*r Leser\*in ist im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage Medien zu entleihen.

### 3. ANMELDUNG

**3.1 Der/die Leser\*in meldet sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. mit Meldeschein an.** Bei Kindern und Jugendlichen wird bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten verlangt.

**3.2 Der/die Leser\*in bzw. seine gesetzliche Vertretung** erkennt diese Benutzungsordnung bei der Anmeldung durch eigenhändige Unterschrift an.

**3.3 Nach der Anmeldung wird eine maschinenlesbare Ausweiskarte** ausgestellt, die nicht übertragbar ist. Der Verlust ist der Fahrbücherei anzuzeigen. Jeder Wohnungs- bzw. Namenswechsel ist mitzuteilen. Die maschinenlesbare Ausweiskarte ist zurückzugeben, wenn die Fahrbücherei es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

**3.4 Zulässigkeit der Datenverarbeitung**  
Mit Ihrer Anmeldung und Ausleihe von Medien entsteht mit der Büchereizentrale Schleswig-Holstein ein Nutzungsvertrag. Für dessen Durchführung ist die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich und gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO (berechtigtes Interesse an einer ordnungsgemäßen Ausleihe) zulässig.

**3.5 Dauer der Datenspeicherung**  
Standardgemäß wird Ihre Leserhistorie fünf Jahre gespeichert. Änderungen können im OPAC vorgenommen werden.

### 4. ENTLEIHUNG, VERLÄNGERUNG, VORMERKUNG

**4.1** Gegen Vorlage des Leseausweises werden Medien bis zu **8 Wochen** ausgeliehen. Zeitschriften, Konsolenspiele sowie Medien aus dem Leihverkehr können nur 4 Wochen ausgeliehen werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt werden.

**4.2** Die Verlängerung der Leihfrist kann online, telefonisch, per Mail oder persönlich formlos beantragt werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt.

**4.3** Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

**4.4** Die Fahrbücherei ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern.

### 5. LEIHVERKEHR

Medien, die nicht im Bestand der Fahrbücherei vorhanden sind, können durch den auswärtigen **Leihverkehr** nach

den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden; diese Medien können **nur für 4 Wochen** an die Leser\*innen ausgeliehen werden.

In Ausnahmefällen kann bei der hergebenden Bibliothek Verlängerung beantragt werden.

### 6. BEHANDLUNG DER ENTLIEHENEN MEDIEN

**6.1** Der/die Leser\*in ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

**6.2** Der Verlust entliehener Medien ist der Fahrbücherei unverzüglich anzuzeigen.

**6.3** Für jede Beschädigung oder den Verlust ist der/die Leser\*in schadensersatzpflichtig.

**6.4** Für Schäden, die durch Missbrauch des Leseausweises entstehen, ist der/die eingetragene Leser\*in haftbar.

**6.5** Leser\*innen, in deren Wohnung eine meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt, dürfen die Fahrbücherei während der Ansteckungsgefahr nicht benutzen. Die bereits entliehenen Medien dürfen erst nach der Desinfektion, für die der/die Leser\*in verantwortlich ist, zurückgebracht werden.

### 7. GEBÜHREN

Die gültigen Gebühren sind in der aktuellen Gebührenordnung ausgewiesen (s. Aushang).

### 8. AUSSCHLUSS VON DER BENUTZUNG

**8.1** Personen, die gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung verstoßen, können durch die Büchereileitung zeitweise oder ständig von der Benutzung der Fahrbücherei ausgeschlossen werden.

Gegen den Benutzungsausschluss kann bei der Büchereizentrale Schleswig-Holstein Einspruch erhoben werden.

**8.2** Während der Ausleihzeiten steht der Büchereileitung der Fahrbücherei das Hausrecht zu.

### 9. HAFTUNGS AUSSCHLUSS

Die Fahrbücherei haftet nicht für Schäden, die durch Verstöße gegen die Benutzungsordnung oder durch unsachgemäße Benutzung von Gegenständen oder Geräten entstanden sind.

Büchereizentrale Schleswig-Holstein  
des Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V.

Rendsburg: 01. Januar 2025



Oke Simons (Geschäftsführung)